

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 3

Artikel: Existenzsicherung im Föderalismus : Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)
Autor: Lüthi, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

demnächst fertig erarbeiteten Familienleitbild den Regierungen von Ob- und Nidwalden «ein Gesamtpaket von Massnahmen für die zukünftige Familienpolitik» zu unterbreiten. Und zur Bedeutung der Studie sagte Odermatt: «Ich betrachte die Studie nicht als eine Bestsellerliste der Kantone. Sie liefert uns statistische Vergleiche und zeigt die Wirkung verschiedener Massnahmen auf.»

Freuen kann man sich im Wallis – was offensichtlich unerwartet kommt, schreibt doch der *Walliser Bote*: «In der Studie über das Armutsrisiko in der Schweiz schneidet das Wallis überraschend gut ab», offenbar sei das Armutsrisiko hier «am kleinsten». Laut Studie verbleiben einer alleinerziehenden, voll erwerbstätigen Frau 90 Prozent oder 36'270 Franken ihres Einkommens von jährlich 40'000 Franken, in Stans dagegen bloss 15'000 Franken. Der Kanton Wallis sei mit der finanziellen Entlastung kleiner Einkommen auf dem richtigen Weg, zitiert die Zeitung Staatsrat Thomas Burgener, der festhält: «Das Resultat ist kein Zufall. Man sollte aber trotz allem nicht vergessen, dass die durch die Studie erfassten Personen oder Familien

über sehr kleine Einkommen, verfügen, auch wenn ihnen im interkantonalen Vergleich mehr bleibt als anderswo. Es gibt keinen Grund, im Bereich der Einkommenskategorien bei den Sozialleistungen Abstriche zu machen.»

«Il ne faut pas rêver», warnt *La Liberté* trotz der Eindeutigkeit der Resultate. Diese würden nicht nullkomma plötzlich eine andere Politik bewirken, dort, wo diese nötig wäre. Das Verdienst der Studie sei es, «de permettre aux cantons de se situer les uns par rapport aux autres, de faire un examen critique de leur propre situation.» Also doch eine Art Bestsellerliste.

Als Einziger gibt der Kolumnist von *Le Temps*, Beat Kappeler, die Kritik an die Absenderin zurück und macht die SKOS mitverantwortlich für die angeprangerten Resultate: «Les experts demandent donc une harmonisation fédérale, ce qui augmenterait leur autorité. Or, ce sont précisément les barèmes d'aide établis par cette Conférence de l'assistance sociale qui diminuent l'aide presque franc par franc en fonction des revenus que les «clients» des services sociaux gagnent – ils n'ont donc aucun intérêt matériel à travailler.»

Zusammenstellung gem

Existenzsicherung im Föderalismus

Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), Staatsrätin Ruth Lüthi¹

Die Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), an der sich unsere Konferenz ebenfalls beteiligt hat, stellt eine wertvolle Grundlage für die Sozialpolitik der Kantone dar. Der

Entscheid, anstelle einer empirisch/repräsentativen Untersuchung einige Modellsituationen zu schaffen, diese in die Kantonshauptstädte einzubetten und dann die Ergebnisse zu vergleichen,

¹ Staatsrätin und SODK-Präsidentin Ruth Lüthi präsentierte die Stellungnahme der SODK an der Pressekonzferenz der SKOS in Bern vom 13. Februar 2003 zum Thema «Existenzsicherung im Föderalismus». Vgl. dazu Doppelnummer ZeSo Januar/Februar 2003.

scheint mir richtig. Damit hat man einen unverhältnismässigen Aufwand und die Gefahr der Scheingenauigkeit, die bei einer empirischen Studie in diesem vielschichtigen Bereich zu erwarten wären, vermieden.

Von besonderem Interesse ist die Methode der Sensitivitätsanalyse, welche aufzeigt, wie sich eine Einkommensverbesserung respektive -verschlechterung bei sonst gleich bleibenden Verhältnissen auswirkt. Sie gibt Hinweise darauf, ob das Zusammenwirken der Leistungssysteme in einem Kanton Anreiz zu Arbeitsleistungen schafft. Bei allen Einschränkungen und bei aller Vorsicht gegenüber Schlussfolgerungen ist so eine Arbeit entstanden, die den Kosten-Nutzen-Anforderungen vollauf genügt. Sie zeigt klar auf, wo es den Hebel anzusetzen gilt.

Der Föderalismus hat auch in der Sozialpolitik unbestrittene Vorteile. Er ist bürgernah und die Bürgerinnen und Bürger können in einem jeden Kanton beziehungsweise in jeder Gemeinde meist ziemlich weitgehend über die Ausgestaltung des sozialen Netzes in ihrer Umgebung entscheiden, über ihr Altersheim, die Jugendeinrichtungen, allfällige Zusatzleistungen und vieles mehr. Dies bringt es allerdings mit sich, dass das Sozialwesen von Kanton zu Kanton sehr verschiedenartig ausgestaltet werden kann. Dies, obwohl sich heute jeder Kanton, der in diesem Bereich eine neue Gesetzgebung erarbeitet, bei andern Ständen umsieht, aus deren Erfahrung lernt und versucht, etwas noch Besseres zu schaffen.

Die Nachteile, die die kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten auf der andern Seite aufweisen können, kommen in der vorliegenden Studie prägnant zum Ausdruck. Die Studie zeigt die

Spur auf, wo für die Kantone Handlungsbedarf liegt. So müssten die verschiedenen Leistungen derart aufeinander abgestimmt werden, dass durchwegs Anreize zur Erhöhung der Arbeitsleistung bestehen. Es dürfte nicht vorkommen, dass das verfügbare Einkommen bei einer erhöhten Eigenleistung sinkt.

In einer Gesamtbetrachtung der sozialen Leistungen wird man feststellen, dass geringe Leistungen eines Kantons auf einem Gebiet in der Regel durch bessere Angebote auf einem andern ausgeglichen werden. Dies ist aber nicht durchwegs der Fall. Vor allem aber gibt es Sprungstellen im verfügbaren Einkommen, die davon herrühren, dass mehr oder weniger absolute Einkommenschwellen als Voraussetzung für die Gewährung einer Leistung bestehen. Wenn diese Schwellen überschritten werden, fällt das Recht auf die Leistung manchmal gänzlich weg oder deren Rückgang ist erheblich. Überlagern sich gar zwei oder mehrere solcher Leistungsbereiche (zum Beispiel Rückgang der Prämienverbilligung, Rückgang der Mietzinszuschüsse und Anstieg der Einkommens-Steuern bei einer Erhöhung des Lohnes), dann kann dies zu einer deutlichen Verminderung des verfügbaren Einkommens führen, was der Arbeitsintegration schadet.

Ich kann aus meiner eigenen Anschauung sagen, dass die Kantone den sozialen Bereich im Allgemeinen nicht vernachlässigen. Die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt sind im Gegenteil bedeutend. Im Folgenden seien einige Zahlen aus der Finanzstatistik 2001 der Eidgenössischen Finanzverwaltung wiedergegeben. Dabei werden die Anteile, welche die nachstehend aufgeführten Kantone am Total ihrer Ausgaben entrichten, in Prozenten gemessen.

Kanton	Aufwand soziale Wohlfahrt (in Mio. Fr.)	In Prozenten des Gesamtaufwandes des Kantons
BE	1'442	19,87
FR	338	16,67
NW	43	16
OW	30	13,45
TI	600	25,24
VD	1'343	22,39
ZH	1'676	16,76

Unter «Soziale Wohlfahrt» werden dabei die Aufwendungen für die Sozialversicherungen (inklusive EL und Prämienverbilligungen), den Jugendschutz, die Invalidität, den sozialen Wohnungsbau, die Altersheime, die Sozialhilfe (inklusive kantonale Bedarfsleistungen) und die Hilfsaktionen gezählt.

Diese Zahlen der Finanzstatistik (vgl. Tabelle oben) sind mit verschiedenen Fragezeichen behaftet und wären im Einzelnen zu diskutieren. Sie zeigen aber die *Grössenordnung* auf, mit welcher sich die Kantone im Sozialen engagieren. Und diese ist beachtlich.

Die Studie zeigt nun Folgendes: Nicht der Betrag, den die Kantone für die Sozialpolitik ausgeben, ist in erster Linie zu niedrig. Es geht vielmehr darum, diesen Betrag optimal einzusetzen und insbesondere die Abstimmung der Leistungen zu verbessern. Die von den Autoren der Studie aufgeworfene Frage «Braucht es ein Bundes-Rahmengesetz zur Existenzsicherung?» ist durchaus zu diskutieren. Ob ein solches Gesetz allein die aufgeworfenen Probleme lösen würde, ist jedoch fraglich. In erster Linie muss erreicht werden, dass mit Hilfe der Entlohnung und des vorhandenen Bündels an Sozialleistungen das soziale Existenzminimum erreicht wird.

Wo ist der Hebel anzusetzen? Ich sehe die folgenden drei Stossrichtungen:

1. Die Kantone sollten im Zuge von Reorganisationen die Zusammensetzung der Sozialdepartemente neu prüfen. Alle sozial direkt wirksamen Massnahmen sollten möglichst unter einem Dach vereinigt werden.

2. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit sollte bereits bei der Revision oder der Schaffung neuer Erlasse ansetzen. Dabei wären die einschlägigen Gesetze auf das Zusammenspiel hin zu überprüfen. Allenfalls vorhandene negative Anreize wären durch positive zu ersetzen.

3. Der interkantonalen Zusammenarbeit ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Hier gibt es auch im Sozialbereich wichtige Instrumente, wie die Richtlinien zur Sozialhilfe der SKOS, die interkantonale Zusammenarbeit für soziale Einrichtungen (Beitrittsverfahren bei den Kantonen) der SODK und andere, die stetig weiter zu entwickeln sind. Auch die im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz durch unsere Konferenz zu erarbeitende Studie über ergänzende Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien gehört in diesen Bereich der horizontalen und vertikalen konföderalen Zusammenarbeit.

Ruth Lüthi, Präsidentin SODK